



Turnverein Vinelz  
Marco Jud  
Kappelenacker 4  
CH-3234 Vinelz

T +41 79 869 35 01  
marcojud@bluewin.ch

## «TV Vinelz»

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021

Version: 19. April 2021

Ersteller: Marco Jud Corona-Beauftragter





## Neue Rahmenbedingungen ab 19. April 2021

Mit dem vorliegenden, geänderten Schutzkonzept wird den Lockerungen, welche seit dem 19. April 2021 gelten, Rechnung getragen. Das Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit BAG sowie des Schweizerischen Turnverbands STV. Folgende sechs Grundsätze gelten weiterhin und müssen im gesamten Trainingsbetrieb (Aktive & Jugend) zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind wie folgt gestattet:

Innenräume:

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind pro Halle nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Es muss eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) immer eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m<sup>2</sup> p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m<sup>2</sup> p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga) In Innenräumen muss permanent eine Maske getragen werden und der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.

Aussenbereich:

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird

Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten keine Einschränkungen, weder in Innen- noch in Aussenbereichen.

### 3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

### 5. Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Sporthallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (immer



mindestens 15 m2 pro Person). Personen mit Jahrgang 2001 und jünger sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Für Trainerinnen und Trainer gilt die Maskenpflicht in allen Alterskategorien.

#### 6. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marco Jud. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden 079 869 35 01 oder marcojud@bluewin.ch.

### Turnbetrieb Jugend (Jahrgang 2001 und jünger)

Alle sportlichen Aktivitäten in Aussen- und Innenbereichen sind ohne Einschränkungen möglich. Es besteht keine Beschränkung der Teilnehmerzahl. Für die anwesenden Leiterinnen und Leiter gilt während des ganzen Trainings eine Maskentragpflicht. Sie beschränken zudem ihren Aufenthalt unter den Kindern auf das Leiten des Turnbetriebs.

### Turnbetrieb Aktive (ab Jahrgang 2000)

Für Personen mit Jahrgang 2000 und älter ist der Turnbetrieb mit folgenden Einschränkungen möglich:

- Maximal 15 Personen.
- Training sind drinnen und draussen unter Auflagen (Siehe Punkt 2 oben) gestattet.
- Der Abstand von 1.5 Metern ist durchgehend einzuhalten.
- Kann der Abstand nicht eingehalten werden, ist eine Schutzmaske zu tragen.

### Ergänzende Bestimmungen

*Zeiten Trainingsbetrieb:*

<i>Mo,</i>	<i>18.00 - 20.00 Uhr Mädchenriege TVV</i>	<i>K. Steffen</i>	<i>Turnhalle Vinelz und Sportplatz ob Turnhalle</i>
<i>Di,</i>	<i>18.00 - 20.00 Uhr Kraft/Ausdauer TVV</i>	<i>M. Zehnder</i>	<i>Turnhalle Vinelz und Sportplatz ob Turnhalle</i>
<i>Mi,</i>	<i>18.00 - 19.00 Uhr Jugendriege US TVV</i>	<i>Sy. Jud</i>	<i>Turnhalle Vinelz und Sportplatz ob Turnhalle</i>
<i>Mi,</i>	<i>19.00 - 20.00 Uhr Jugendriege OS TVV</i>	<i>Sy. Jud</i>	<i>Turnhalle Vinelz und Sportplatz ob Turnhalle</i>
<i>Mi,</i>	<i>20.00 - 22.00 Uhr Volleyball TVV</i>	<i>J. Siegenthaler</i>	<i>Turnhalle Vinelz und Sportplatz ob Turnhalle</i>
<i>Do,</i>	<i>18.30 - 20.00 Uhr NATU Jugend TVV</i>	<i>D. Bloch</i>	<i>Turnhalle Vinelz und Sportplatz ob Turnhalle</i>
<i>Do,</i>	<i>20.00 - 22.00 Uhr NATU Aktive TVV</i>	<i>D. Bloch</i>	<i>Turnhalle Vinelz und Sportplatz ob Turnhalle</i>
<i>Fr,</i>	<i>20.00 - 22.00 Uhr Turnen Aktive TVV</i>	<i>A. Steffen</i>	<i>Turnhalle Vinelz und Sportplatz ob Turnhalle</i>

Vinelz, 19.04.2021